



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 46 vom 24. Mai 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.)

Vom 12. April 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 15. Mai 2017 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft am 12. April 2017 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) vom 12. April 2017 und beschreiben die Module für den Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.).

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Die Studierenden lernen verschiedene Religionen – Islam, Judentum, Christentum, Hinduismus, Buddhismus und Alevitentum – kennen und können diese Kenntnisse in die Praxis interkultureller Kommunikation einbinden. Besonderes Gewicht liegt auf den Ausformungen dieser Religionen im Kontext westlicher Gesellschaften. Dies schließt auch religionskritische Positionen und philosophische und gesellschaftliche Diskurse ein, die die Möglichkeiten eines interreligiösen Dialogs eher kritisch einschätzen. Ebenso zählen die Einwirkungen von Religionen auf Gender-Fragen zu den thematisierten Inhalten. Der Studiengang vermittelt Einblicke in die Weltreligionen und ihre Vielförmigkeit und ermöglicht den Studierenden, religiöse Phänomene aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren und zu interpretieren. Die Studierenden werden in Theorie und Methoden des interreligiösen Dialogs ausgebildet und lernen, Dialogformen hermeneutisch und auch historisch-kritisch zu analysieren und für die Praxis weiter zu entwickeln. Hierzu werden ihnen das theoretische Wissen und die praktischen Kompetenzen im Bereich der interreligiösen und interkulturellen Kommunikation vermittelt, die zunehmend erforderlich sind, um in multireligiösen Kontexten zu arbeiten. Am Ende des Masterstudiengangs haben die Studierenden Einblicke gewonnen in die Komplexität und in gelebte Formen der Weltreligionen in westlichen Gesellschaften, verschiedene Konzeptionen des interreligiösen Dialogs kennengelernt und die Fähigkeit erworben, Möglichkeiten und Hindernisse interreligiöser Kommunikation zu reflektieren und diese Kenntnisse für die berufliche Praxis zu nutzen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs, Prüfungsausschuss

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Akademie der Weltreligionen der Universität Hamburg, die vorrangig der Fakultät für Erziehungswissenschaft zugeordnet ist und mit der Fakultät für Geisteswissenschaften und der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kooperiert. Ein Prüfungsausschuss wird analog zu den Bestimmungen der Prüfungsordnung „Master of Arts“ der Fakultät gebildet.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 bis 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Der Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Fachspezifische Module im Pflichtbereich 90 LP
- Wahlbereich 30 LP

Die Module im Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) verteilen sich wie folgt auf die vier Fachsemester:

1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)	4. Semester (SS)
Pflichtbereich 60 LP				Wahlbereich 30 LP	Abschlussmodul 30 LP
Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung 15 LP		Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen 15 LP		Wahlbereich an einer Hamburger, einer deutschen oder einer ausländischen Hochschule Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen.	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündl. Prüfung 4 LP
Vorlesung	3 LP	Vorlesung	3 LP		
Seminar	5 LP	Seminar	5 LP		
Seminar	5 LP	Seminar	5 LP		
Modulprüfung	2 LP	Modulprüfung	2 LP		
Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog 15 LP					
Vorlesung: Einführung Weltreligionen	3 LP	Seminar: Weltreligion 3	3 LP		
Seminar: Weltreligion 2	3 LP	Seminar: Weltreligion 4	3 LP		
		Modulprüfung	3 LP		
Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation 15 LP					
Seminar I: Theorie und Praxis interreligiöser Kommunikation	3 LP	Seminar II: Interreligiöse und interkulturelle Kommunikation	3 LP		
Praxisseminar I: Gelebter Dialog der Religionen in Hamburg	3 LP	Praxisseminar II: Gelebte Religionen	3 LP		
		Modulprüfung	3 LP		

Der Pflichtbereich umfasst vier Pflichtmodule mit jeweils 15 Leistungspunkten sowie das Abschlussmodul einschließlich der Masterarbeit mit 30 Leistungspunkten. Inhaltlich werden in den Pflichtmodulen die Weltreligionen Judentum, Islam, Christentum, Hinduismus, Buddhismus, aber auch Glaubensrichtungen wie das Alevitentum im Hinblick auf ihre gegenwärtigen Formen im Kontext moderner Gesellschaften behandelt. Dabei ist eine Weltreligion/Glaubensrichtung als Schwerpunkt zu wählen. Angesichts der neu eingerichteten Professur „Islamische Studien/Theologie“ wird dies zunächst der Islam sein, der den ersten angebotenen Schwerpunkt darstellt und in den Pflichtmodulen 1 und 2 behandelt wird. Je nach Lehrangebot werden weitere Schwerpunktreligionen dazukommen. In dem Pflichtmodul 3 werden mindestens zwei weitere Weltreligionen/Religionen und entsprechende dialogorientierte Ansätze vermittelt. Während diese Pflichtmodule zur Schwerpunktreligion und weiteren Religionen eher forschungsorientiert angelegt sind, wird ein weiteres, eher anwendungsorientiertes Pflichtmodul zur interreligiösen Kommunikation außer theoretischen Einsichten vor allem praxisorientierte Übungen zum interreligiösen und interkulturellen Dialog beinhalten.

Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung	15 LP
Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen	15 LP
Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog	15 LP
Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation	15 LP
Abschlussmodul: Masterarbeit	30 LP

Zur individuellen Profilbildung können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse aus dem Bereich der Pflichtmodule durch entsprechende zusätzliche Lehrangebote der Akademie der Weltreligionen vertiefen und/oder interdisziplinär erweitern. Der Wahlbereich ist für das dritte Semester geplant und kann entweder durch Lehrveranstaltungen an Hamburger Hochschulen, an anderen deutschen Hochschulen oder im Rahmen eines Auslandssemesters an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3: Lehrveranstaltungssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, im Falle der Gastprofessuren gegebenenfalls auch Englisch.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10 Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1: Wahrnehmung des ersten Prüfungstermins

Der erste Prüfungstermin muss als Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1: Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit setzt Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 LP voraus.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2: Sprache der Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 80 bis 100 Textseiten betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5: Berechnung der Gesamt- und der Teilnoten

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktzahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Der Studiengang Religionen, Dialog und Bildung (M.A.) besteht aus folgenden Modulen:

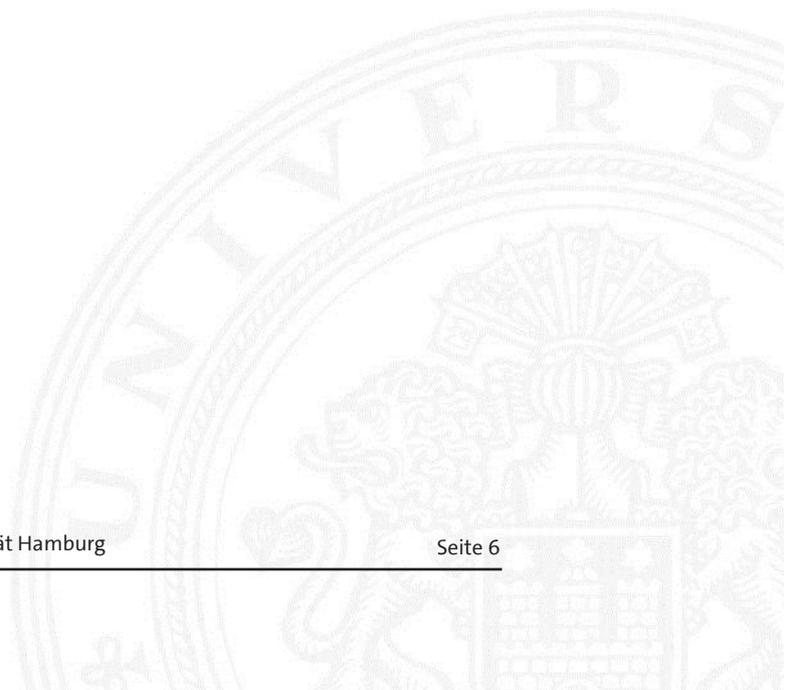
Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt): Formen, Kontexte und Bildung

Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt): Dialog mit anderen Religionen

Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog

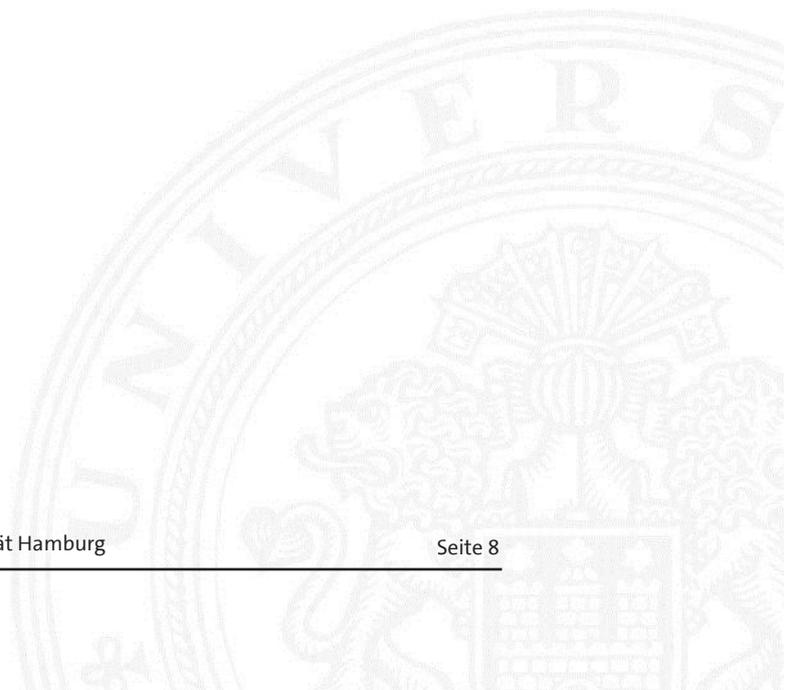
Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation

Pflichtmodul 5: Abschlussmodul



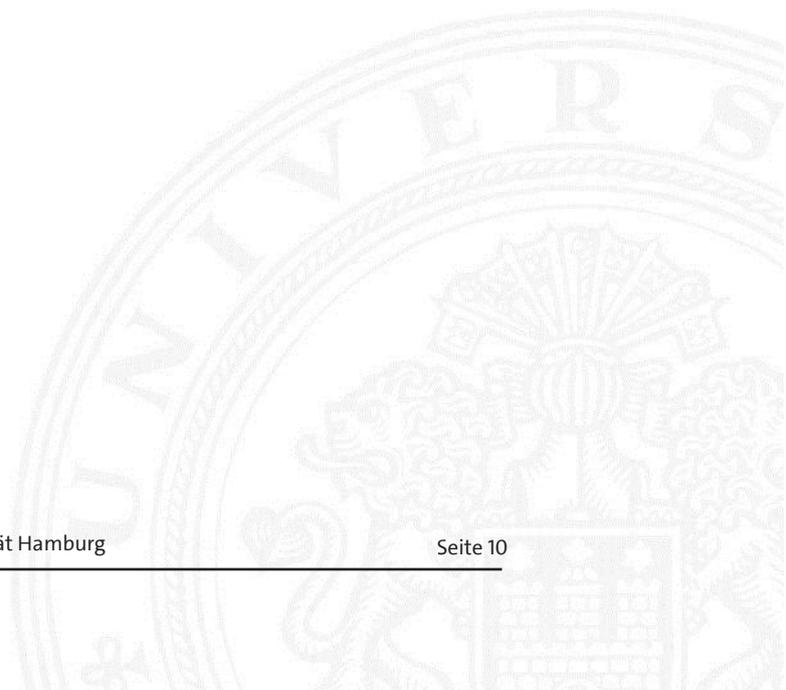
Titel: Pflichtmodul 1: Religion 1 (Schwerpunkt Islam): Formen, Kontexte und Bildung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse zur Entstehung des Islams, der islamischen Geschichte und den zentralen Glaubensinhalten der islamischen Religion erworben; • sie können kulturelle, institutionelle, rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen verschiedener ausgewählter islamischer Länder der Geschichte und Gegenwart wiedergeben und vergleichen; • sie haben grundlegende Kenntnisse von Theorien und Methoden islamischer Studien erworben, auch zu Bildungsfragen; • sie kennen zentrale Themen und Diskurse gegenwartsbezogener Forschung über den Islam, einschließlich islamischer Religionspädagogik.
Inhalte	Geschichte und Entstehung des Islams, zentrale Glaubensinhalte des Islams, religiöse Praxis in verschiedenen Ländern der islamischen Welt, Theorien und Methoden der islamischen Studien, religiöse Bildung im Kontext einer pluralen Gesellschaft
Lehrformen	Vorlesungen, Seminare, Exkursionen zur aktiven Anschauung zentraler Glaubensinhalte des religiösen Lebens in Hamburg (Besuche in Moschee etc.)
Unterrichtssprache	Deutsch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (die Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben)</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen.</p> <p>Sprache: Deutsch</p> <p>Dauer/Umfang: 30 Minuten bzw. 10-12 Seiten</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung: 2 SWS</p> <p>Seminar: 2 SWS</p> <p>Seminar: 2 SWS</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>15 Leistungspunkte</p> <p>Vorlesung: 3 LP</p> <p>Seminar: 5 LP</p> <p>Seminar: 5 LP</p> <p>Modulabschlussprüfung: 2 LP</p>
Empfohlenes Semester	1
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Wintersemester

Dauer	ein Semester
Literatur	Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



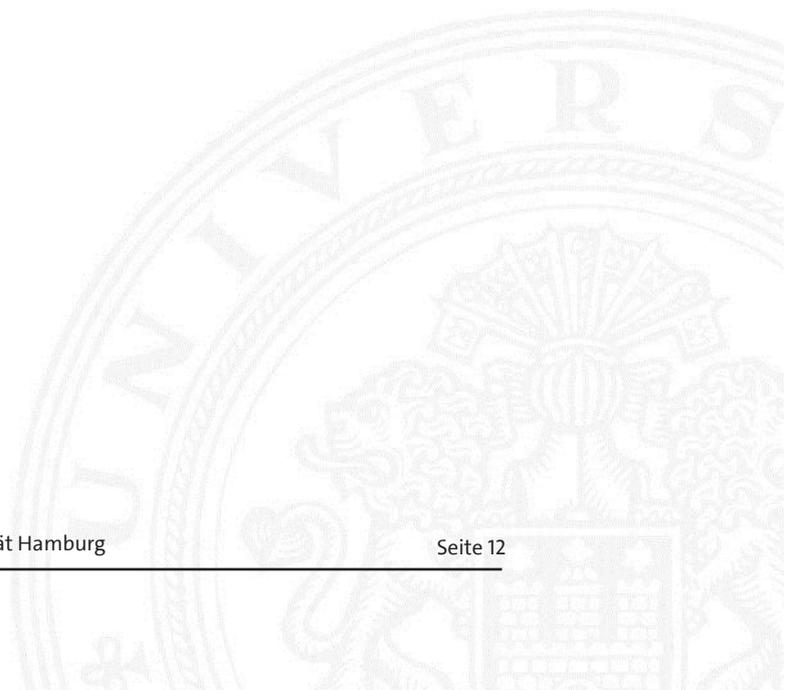
Titel: Pflichtmodul 2: Religion 1 (Schwerpunkt Islam): Dialog mit anderen Religionen	
Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu zentralen Fragen des Zusammenlebens wie Toleranz, Dialog, Gender, Pluralismus, Demokratieverständnis und Reform erworben; • sie sind befähigt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Christentum und Islam sowie weiterer Religionen und den einzelnen islamischen Konfessionen zu reflektieren; • sie weisen Kenntnisse moderner Ansätze zu Gender, Demokratie und Reformen auf; • sie kennen Dialogtheorien und -konzepte aus islamischer und aus christlicher Perspektive und können diese auf Bildungsprozesse beziehen.
Inhalte	Konzepte und Theorien von Sozialisation und Entwicklung sowie zu den medialen, institutionellen und organisatorischen Bedingungen religiöser, sprachlicher, kultureller und sozialer Heterogenität; Fallbeispiele und Analysen islamischen Lebens in Deutschland, auch im Blick auf Bildungsinstitutionen
Lehrformen	Vorlesung, Seminarformen mit Präsentation, Lektüre, Gruppenarbeit, audiovisuelles Anschauungsmaterial
Unterrichtssprache	Deutsch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss von Modul 1
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (die Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters bekannt-gegeben)</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen.</p> <p>Sprache: deutsch</p> <p>Dauer/Umfang: 30 Minuten bzw. 10-12 Seiten</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung: 2 SWS</p> <p>Seminar: 2 SWS</p> <p>Seminar: 2 SWS</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>15 Leistungspunkte</p> <p>Vorlesung: 3 LP</p> <p>Seminar: 5 LP</p> <p>Seminar: 5 LP</p> <p>Modulabschlussprüfung: 2 LP</p>
Empfohlenes Semester	2
Häufigkeit des Angebots	jährlich im Sommersemester

Dauer	ein Semester
Literatur	Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



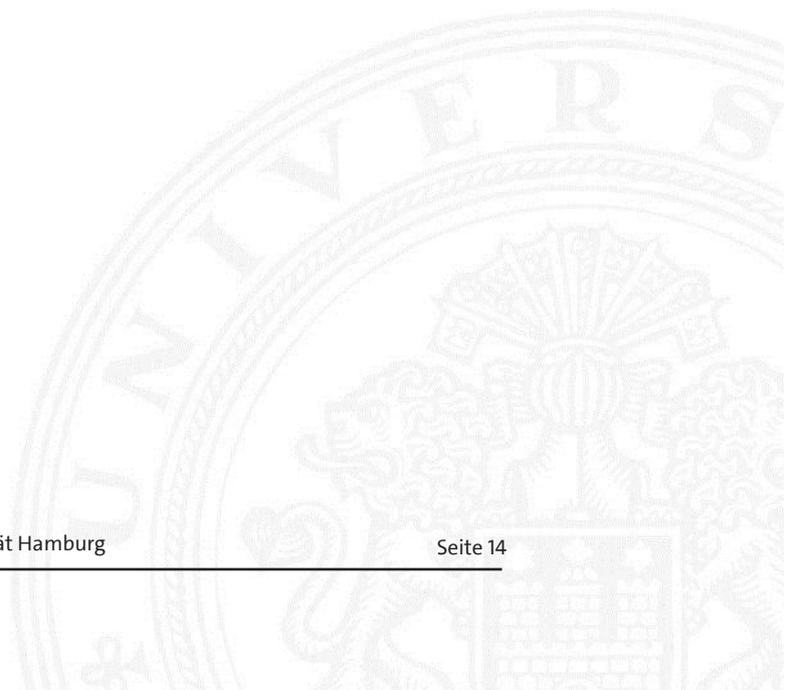
Titel: Pflichtmodul 3: Weitere Religionen und Dialog	
Modultyp:	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu Geschichte und Gegenwart weiterer Weltreligionen wie dem Buddhismus, dem Hinduismus, dem Judentum u.a. erworben; • sie sind befähigt, Besonderheiten und Gemeinsamkeiten ausgewählter religiöser Entwicklungen, Phänomene und Praxisformen komparativ zu reflektieren; • sie sind befähigt, religiöse Artikulationen aus der Binnenperspektive zu erfassen und vor der Folie eigener Positionen zu erörtern; • sie haben sich grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlichen Konzepten, Forschungsmethoden und Theorieansätzen im Bereich Religion und Dialog angeeignet und kennen deren Stellenwert für Bildungsprozesse.
Inhalte	Konzepte und Theorien interdisziplinärer Religionsforschung; ausgewählte wissenschaftliche Fragestellungen zum Buddhismus; vertiefte Kenntnisse von mindestens zwei Weltreligionen; Dialogverständnisse in den Weltreligionen auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Dialog auf repräsentativer Ebene und Dialog im Klassenzimmer)
Lehrformen	Vorlesungen, Seminarformen mit Präsentationen, Gruppenarbeit, Textlektüre und Diskussionen
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Wissenschaftliches Interesse und persönliche Offenheit, sein Verständnis verschiedener Religionen zu vertiefen
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art: Hausarbeit Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen.</p> <p>Sprache: deutsch oder englisch</p> <p>Dauer/Umfang: Hausarbeit (15-20 Seiten)</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Vorlesung: 2 SWS Seminar 1: 2 SWS Seminar 2: 2 SWS Seminar 3: 2 SWS</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<p>15 Leistungspunkte Vorlesung: 3 LP Seminar 1: 3 LP Seminar 2: 3 LP Seminar 3: 3 LP Modulabschlussprüfung: 3 LP</p>
Empfohlenes Semester	1

Häufigkeit des Angebots	jährlich ab Wintersemester
Dauer	2 Semester
Literatur	Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



Titel: Pflichtmodul 4: Interreligiöser Dialog und interkulturelle Kommunikation Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben sich theoretische und theologische Ansätze für den interreligiösen und interkulturellen Dialog angeeignet und sind mit Dialogansätzen im Religionsunterricht vertraut; • sie können die Reichweite dialogischer Ansätze für die Praxis kriteriengestützt beurteilen; • sie kennen psychologisch fundierte Prozesse und Theorien zur Interaktion von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit; • sie haben persönliche Erfahrungen im Dialog zwischen Menschen verschiedener Religion und Kultur gemacht und können diese Erfahrungen wissenschaftlich und im Blick auf biographische Bildungsprozesse reflektieren.
Inhalte	Wissenschaftliche Ansätze von interreligiösem Dialog aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen (Theologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft); Theorien interkultureller Kommunikation; Übungen zur Beförderung dialogischer Kommunikationsformen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Gemeinde oder Schule).
Lehrformen	Die didaktischen Formen, um die angestrebten Ziele zu verwirklichen, sind vielfältig: Lektüre mit schriftlicher Auswertung, Gruppenarbeit, Planspiele, Exkursionen etc.
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art: Hausarbeit (die Hausarbeit wird im Anschluss an Seminar II verfasst und soll auch Inhalte aus den Praxisseminaren aufgreifen).</p> <p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung aller für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen.</p> <p>Sprache: Deutsch/Englisch</p> <p>Dauer/Umfang: 15-20 Seiten</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar I: 2 SWS Seminar II: 2 SWS Praxisseminar I: 2 SWS Praxisseminar II: 2 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte Seminar I: 3 LP Seminar II: 3 LP Praxisseminar I: 3 LP Praxisseminar II: 3 LP Modulabschlussprüfung: 3 LP

Empfohlenes Semester	1
Häufigkeit des Angebots	Jährlich ab Wintersemester
Dauer	2 Semester
Literatur	Die Literatur wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.



Titel: Pflichtmodul 5: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben die Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder im Bereich Religion und Gesellschaft erlangt. • Sie sind zur systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung sowie einem Fachgespräch in der Lage.
Inhalte	Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Prüfung
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Formale Voraussetzungen für die Teilnahme	60 Leistungspunkte aus dem Pflicht- und Wahlbereich
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Master: Religionen, Dialog und Bildung
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art: Teilprüfung 1: Masterarbeit Teilprüfung 2: Mündliche Prüfung Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung: Zulassung zum Abschlussmodul Sprache: Deutsch/Englisch Dauer/Umfang: Teilprüfung 1: 80-100 Seiten Teilprüfung 2: 45 Minuten
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium: 1 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte Kolloquium: 1 LP Masterarbeit: 25 LP Mündl. Prüfung: 4 LP
Empfohlenes Semester	4
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.

Hamburg, den 24. Mai 2017
Universität Hamburg